

Vereinbarung über Betreuungsstunden 2026

Gemäß einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Judenburg und der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH, hat sich die Volkshilfe verpflichtet, folgende Mobile Dienste nach § 6 Steiermärkisches Pflege- und Betreuungsgesetz (vormals § 16. Abs. 2 SHG) sicherzustellen:

Soziale Dienste	Gesundheitsdienste
<input checked="" type="checkbox"/> Heimhilfe (HH)	<input checked="" type="checkbox"/> Pflegeassistenz (PA)
	<input checked="" type="checkbox"/> Diplom Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP)

Der Kostenbeitrag der Gemeinden errechnet sich aus den geleisteten Betreuungsstunden der einzelnen Berufsgruppen. Für das Jahr 2026 werden folgende Normkostensätze pro Betreuungsstunde und Berufsgruppe vereinbart:

Dienstleistung	Normkosten in Euro
Diplom Gesundheits- und Krankenpflege	30,53
Pflegeassistenz	22,27
Heimhilfe	11,36

In diesen Stundensätzen sind alle von den Gemeinden zu tragenden Kosten für die zu erbringenden Leistungen enthalten, sodass der Gemeinde keine weiteren Zusatzkosten entstehen werden. Die Normkostensätze enthalten aufgrund der Gemeinnützigkeit keine Umsatzsteuer.

Für das Jahr 2026 werden folgende Betreuungsstundenkontingente vereinbart:

Dienstleistung	Stunden	Summe in Euro
Diplom Gesundheits- und Krankenpflege	1.500	45.795,00 €
Pflegeassistenz	2.640	58.792,80 €
Heimhilfe	9.000	102.240,00 €
Gesamtsumme	13.140	206.827,80 €

Die vereinbarten Gesamtstunden stellen eine Obergrenze dar. Falls die Volkshilfe mehrere oder alle der oben angeführten Dienste erbringt, können die Betreuungsstunden von der Volkshilfe an die Bedarfslage angepasst werden und mehr Betreuungsstunden in einem Dienst und weniger in einem anderen erbracht werden, sofern die insgesamt erbrachten Betreuungsstunden die vereinbarten Gesamtstunden nicht überschreiten. Es werden nur jene Betreuungsstunden in Rechnung gestellt, die tatsächlich erbracht wurden.

Sollten aufgrund eines unvorhergesehenen hohen Kund:innenzuwachses mehr Betreuungsstunden erbracht und damit die vereinbarten Gesamtstunden überschritten werden, muss mit der Gemeinde eine Zusatzvereinbarung getroffen werden, damit ein Kostenersatz in Rechnung gestellt werden kann.

■ VOLKSHILFE STEIERMARK GEMEINNÜTZIGE BETRIEBS GMBH

Geschäftsstelle

Sackstraße 20, 8010 Graz, T: 0316 8960, F: DW 30998, E: office@stmk.volkshilfe.at
 BAWAG PSK, IBAN: AT11 1400 0862 1006 4607, BIC: BAWAATWW
 FN: 207240s, UID: ATU 52684304, DVR: 2107883, LG f. ZRS Graz

www.stmk.volkshilfe.at

